

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Datum: 13.12.2006  
Christel Hempe-Wankerl  
361 2428

V o r l a g e Nr. L 232  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 21.12.2006

**Verordnung zur Regelung der Ganztagschule**

A. Problem

Gemäß § 23 des Bremischen Schulgesetzes<sup>1</sup> bedarf es zur Regelung der Organisation und Dauer des täglichen Schulbetriebs an Ganztagschulen, der Teilnahmebedingungen und der damit verbundenen Verpflichtungen einer Rechtsverordnung.

B. Lösung/Sachstand

Die Ganztagschule hat den Auftrag, Unterricht und ergänzende inhaltlich und organisatorisch verknüpfte Lern- und Förderangebote in einem verträglichen Rhythmus über den Tag verteilt zu organisieren und damit für die Schülerinnen und Schüler neue Lernzugänge zu ermöglichen und mehr Zeit zum Lernen zu verschaffen.

Die in Anlage 1 vorgelegte Verordnung nimmt im § 1 die in der KMK getroffene Vereinbarung hinsichtlich der Definition der Ganztagschule (Anlage 2) auf. Im Lande Bremen sollen Ganztagschulen damit künftig in gebundener oder teilgebundener Form betrieben werden. Die Lernzeit in einer Ganztagschule soll an mindestens drei Tagen mindestens sieben Zeitstunden einschließlich Mittagspause umfassen.

In der Ganztagsgrundschule wird die Teilnahme am Mittagessen für die Kinder verbindlich gemacht.

Im Rahmen einer Übergangsregelung sollen alle zur Zeit noch mit offenen Formen arbeitenden Ganztagschulen zu teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschulen weiter entwickelt werden.

Die Einrichtung einer Ganztagschule wird durch die jeweilige Stadtgemeinde vorgenommen.

C. Beteiligungen und weiteres Verfahren

Die Verordnung zur Regelung der Ganztagschule ist parallel in das Beteiligungsverfahren gegeben worden. Die Stadtgemeinde Bremerhaven, die Gesamtvertretungen nach dem Schulverwaltungsgesetz sowie die Personalräte Schulen in Bremen und Bremerhaven sind bis zum 19. Januar 2007 um Stellungnahme gebeten worden. Es ist beabsichtigt, die Verordnung mit Wirkung zum 1. Februar 2007 zu erlassen.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt die in Anlage 1 vorgelegte Verordnung zur Regelung der Ganztagschule zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer  
Staatsrat

---

<sup>1</sup> Alle Schulen, d.h. auch die der Sek II können als Ganztagschulen betrieben werden!